

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 12.02.2026,
19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Hauptamtlicher Bürgermeister

Christian Schmidt

Bürgervorsteher

Henry Bohm

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Dieter Frankenstein
Michael Hansen
Jan Hoge
Volker Kreft
Sönke Momsen
Harald Rossa
Björn Schlichting
Torsten Staupe
Andreas Tadsen
Dr. Edgar Techow
Philip Walter

Stadtvertreterin

Astrid Hansen
Lilly Lene Lühr
Michaela Lühr

Protokollführer

Arno Hansen

Seniorenbeirat

Irmtraut Rohde

Jugendbeirat

Jorvin Godbersen
Ben Hoppe

Presse

Gerrit Eggers

Zuhörer:

6 Zuhörer

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Ralph Ettrich
Karl-Heinz Sodemann

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Stadtvertreterin

Erika Janssen-Breckling fehlt entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgervorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2025
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 11.12.2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zum Regionalbudget Aktiv Region (Grillplatz)
Vorlage: 019/703/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungssatzung (IT-Zuschuss)
Vorlage: 019/709/2026
- 7 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Beschaffung eines Gerätwagen-Logistik (GWL) für die Feuerwehr (zuvor TOP 8)
- 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung des Budgets bzw. der Stundenzahl für das Diakonische Werk (personelle Unterstützung Jugendzentrum) - Antrag der CDU (zuvor TOP 9)
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A rückwirkend zum 01.01.2026 (zuvor TOP10)
Vorlage: 019/708/2026
- 10 Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte (zuvor TOP 11)
Vorlage: 019/706/2026
- 11 Beratung und Grundsatzbeschluss über den möglichen Kauf einer Immobilie (zuvor TOP 21)
- 12 Bericht des Bürgervorstehers
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 15 Bericht aus dem Jugendbeirat
- 16 Bericht aus dem Seniorenbeirat
- 17 Anträge
- 18 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgervorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit)

Bürgervorsteher Henry Bohm eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß geht an die anwesenden bürgerlichen Ausschussmitglieder, die interessierten Zuhörer, an Bürgermeister Christian Schmidt, Ben Hoppe und Jorvin Godbersen vom

Jugendbeirat, Frau Irmtraut Rohde vom Seniorenbeirat sowie Arno Hansen von der Amtsverwaltung, der mit der Protokollführung beauftragt wird.

Zur Sitzung wurde am 28.01.2026 form- und fristgerecht eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung wird mit 16 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

Zur Abarbeitung der heutigen Tagesordnung gibt es folgende Anträge sowie Änderungen:

Bezüglich der Beratung von TOP 21 – Beratung und Grundsatzbeschluss über den möglichen Kauf einer Immobilie – hat die CDU-Fraktion beantragt, diesen im öffentlichen Teil zu behandeln. Vom Eigentümer liegt laut Bürgermeister Schmidt hierzu das Einverständnis vor. Die Stadtvertretung stimmt mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zu, entsprechend zu verfahren und den Tagesordnungspunkt zeitlich vorzuziehen und im öffentlichen Sitzungsteil zu beraten (neu dann TOP 11).

Weiterhin soll der TOP 5 – Beratung über Antragstellung zum Regionalbudget AktivRegion (Grillplatz) - vertagt werden.

Zum TOP 7 - Beratung über die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltreckers - wird beantragt, diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, da dort Preise und Angebotsdetails genannt werden sollen. Der TOP soll somit zeitlich in den nicht-öffentlichen Sitzungsteil verschoben werden (neu dann TOP 21).

Für die in der Einladung aufgeführten Tagesordnungspunkte 19, 20, 22 und 23 (neu dann 19, 20, 21, 22 und 23) wird ebenfalls die Beratung im nicht-öffentlichen Teil beantragt.

Die Stadtvertretung stimmt diesen Veränderungen in der Tagesordnung sowie Beratung der vorgenannten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit sodann durch Beschluss mit 16 Ja-Stimmen zu.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Zur Einwohnerfragestunde gibt es keine Anfragen.

Zu Punkt 3 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2025)

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025 liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung vor. Da keine Änderungen beantragt werden, ist somit die Niederschrift in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Zu Punkt 4 der TO: (Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil vom 11.12.2025)

Bürgervorsteher Henry Bohm gibt folgende Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil der Stadtvertretersitzung vom 12.02.2026 wie folgt bekannt:

Zu TOP 41.1 – Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückskaufvertrag (Rückabwicklung)

- Beschluss der Zustimmung zu einem Vertrag zur Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages.

Zu TOP 41.2 – Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen Kauf einer Immobilie

- Eine Beschlussfassung wurde vertagt.

Zu TOP 42– Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag für das Bauleitplanverfahren B-Plan 47 und 40. Änderung F-Plan

- Die Zustimmung der Stadtvertretung zu zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages wurde beschlossen.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zum Regionalbudget Aktiv Region (Grillplatz))

Vorlage: 019/703/2025)

- **Zur Kenntnis an:** **Amt für Bauwesen – Hochbauabteilung**
- **Zur Kenntnis an:** **Amt für Finanzen – Finanzabteilung**

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt, da u.a. ein Bauantrag für das Projekt erforderlich wird.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungssatzung (IT-Zuschuss))

Vorlage: 019/709/2026)

- **Zur Veranlassung an:** **Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung**
- **Zur Kenntnis an:** **Amt für Finanzen – Finanzabteilung**

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Entschädigungssatzung der Stadt enthält u.a. im § 8 „Digitale Geräteausstattung“ folgende Formulierung:

„Die Stadtvertreterinnen und -vertreter sowie bürgerliche Ausschussmitglieder erhalten entsprechend § 24 Abs. 4 GO für die Anschaffung von privater IT-Ausstattung, die u.a. für den Sitzungsdienst und die Vorbereitung von Sitzungen dient einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro je Wahlzeit. Der Zuschuss wird zu Beginn der Wahlzeit als einmalige Zahlung geleistet.

Dies gilt auch für während der Wahlzeit nachrückenden Stadtvertreterinnen und -vertreter bzw. bürgerlichen Ausschussmitglieder; ihnen wird der Zuschuss nach Übernahme des Mandates gezahlt.

Die gleichzeitige Finanzierung bzw. Zuschussgewährung von mehreren Körperschaften des öffentlichen Rechts ist ausgeschlossen; ein Zuschuss kann insoweit nur einmalig gewährt werden.“

Im Zuge der Beratung zu möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2026 und Folgejahren ist dieser Bereich auch mit beraten worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat eine erneute Beratung und Entscheidung in 2026 vorgeschlagen, ob dieser finanzielle Zuschuss der Stadt beibehalten oder ggf. für die Zukunft gestrichen werden soll.

Im Zuge der Erhöhung der allgemeinen Entschädigungsverordnung des Landes, die mit Wirkung zum 01.01.2026 mit erhöhten mtl. Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern in Kraft getreten ist, könnte die Stadt auf diese Zahlung nach der stattgefundenen Kommunalwahl 2028 verzichten bzw. diese als weiteren Teil zur Haushaltskonsolidierung einstellen.

Von Seiten der CDU-Fraktion wird in diesem Zusammenhang beantragt, den Zuschuss zwar für die Mitglieder der Stadtvertretung zukünftig zu streichen, aber für die bürgerlichen Ausschussmitglieder weiterhin zu zahlen. Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten durch die Erhöhung des Sitzungsgeldes zwar auch eine erhöhte Entschädigung, jedoch nicht in gleichem Umfang, wie die Stadtvertreter. Auch könnte eine anteilige Rückzahlungsoption für ein vorzeitiges Ausscheiden vorgesehen werden.

Hierzu werden kontroverse Meinungen und Auffassungen geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass die bürgerlichen Ausschussmitglieder durch die Erhöhung des Sitzungsgeldes auch ca. 600 Euro „mehr“ im Laufe der vollständigen Wahlzeit erhalten werden. Daher wird eine vollständige Streichung für angemessen erachtet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Thema ebenfalls kontrovers beraten und per Mehrheitsbeschluss mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen eine komplette Streichung des Zuschusses empfohlen.

Da eine Umsetzung ohnehin erst zur kommenden Wahlzeit d.h. ab 2028 beabsichtigt ist, wird eine Vertagung der Entscheidung aus der Stadtvertretung heraus beantragt.

Beschluss:

Nachdem die Wortmeldungen und Meinungen ausgetauscht sind, lässt Bürgervorsteher Bohm zunächst den Antrag auf Vertagung einer Beschlussfassung abstimmen: Beschluss 1 Ja-Stimme; 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Sodann beschließt die Stadtvertretung über die vorliegende Empfehlung, dass mit Wirkung zur nächsten Kommunalwahl 2028 der § 8 „Digitale Geräteausstattung“ aus der Entschädigungssatzung der Stadt gegenstandslos gestrichen werden soll. Die Stadt zahlt für diesen Bereich dann keinen Zuschuss mehr (zuvor 400 Euro).

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GWL) für die Feuerwehr (zuvor TOP 8))

- **Zur Veranlassung an: Amt für Bürgerdienste – Ordnungsabteilung**
- **Zur Kenntnis an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung**

Das Thema Ausschreibung und Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GWL) für die Feuerwehr war bereits Beratungsgegenstand auf den Sitzungen der Stadtvertretung im Oktober sowie Dezember 2025 und beim Haupt- und Finanzausschuss. Grundsätzlich hatte sich die Stadtvertretung positiv für die Ausschreibung und Beschaffung ausgesprochen (incl. Standheizung), nur der angepeilte Anschaffungs- sowie Ausschreibungszeitpunkt (2026 oder erst 2027) war noch unterschiedlich gesehen und vorerst aufgeschoben worden. Von der Tendenz war eine Anschaffung für 2027 angedacht.

Bürgermeister Schmidt gibt einen kurzen aktuellen Erfahrungsbericht aus dem gestrigen Brandereignis im Gewerbegebiet (ehemaliges BGS-Gelände). Dort wäre ein solches Fahrzeug insbesondere auch im Hinblick auf den Transport der kontaminierten Einsatzkleidung und den winterlichen Temperaturen sehr nützlich gewesen. In dem Fall konnte die zusätzlich hinzugezogene Wehr aus Bordelum mit unterstützen und helfen.

Da für den Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess einige Zeit einzurechnen sind, empfiehlt die Verwaltung, nicht weiter mit der Ausschreibung zu warten, sondern die Ausschreibung bereits in 2026 vorzusehen.

Die Stadtvertretung beschließt, die Finanzmittel bereits in den Finanzplan 2026 vorzuziehen und den Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess für den Gerätewagen-Logistik schon in 2026 vorzunehmen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung des Budgets bzw. der Stundenzahl für das Diakonische Werk (personelle Unterstützung Jugendzentrum) - Antrag der CDU (zuvor TOP 9))

- **Zur Veranlassung an: Amt für Finanzen – Finanzabteilung**

Die Fraktionsvorsitzende und Ausschussvorsitzende Frau Michaela Lühr stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor, der bereits im Jugend- und Kulturausschuss am 10.02.2026 vorberaten wurde.

Das Diakonische Werk hat das Jugendzentrum zuletzt mit bis zu 15 Wochenstunden personell unterstützt. Die volle Stunden-Kapazität wurde durch das Jugendzentrum in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bisher nicht vollständig abgerufen. Ende 2025 wurde das Stundenbudget aber annähernd ausgeschöpft.

Dies wurde u.a. durch personelle Veränderungen bei der Diakonie möglich. Dort wurde eine neue Kraft eingestellt, die auch über die Qualifikation verfügt, das Jugendzentrum als verantwortliche Kraft alleine und ohne die Bredstedter Jugendzentrumsleitung öffnen zu können.

Es werden aktuell weitere Konzepte und Absprachen schriftlich ausgearbeitet für die weitere Zusammenarbeit mit der Diako. Auch um die Planungssicherheit für die Diako zu erhöhen, die Öffnungszeiten verlässlicher zu machen und um ein

umfassenderes und besseres Jugendbetreuungsangebot anbieten zu können, hat die CDU den Antrag eingebracht, das Stundenbudget von den bisher 15 Wochenstunden dann zukünftig auf 20 Wochenstunden aufzustocken.

Aus den Reihen der Stadtvertretung gibt es einige Wortmeldungen u.a. in Bezug auf die Erstellung sowie Notwendigkeit diverser Konzepte und Schutzkonzepte sowie auch im Hinblick auf den Bürokratieaufwand.

Nach Beratung stimmt die Stadtvertretung dafür, das Budget der Wochenstunden der Diakonie für die personelle Unterstützung des Jugendzentrums Bredstedt von bisher 15 auf dann 20 Wochenstunden aufzustocken und die Vereinbarung mit der Diakonie entsprechend anzupassen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A rückwirkend zum 01.01.2026 (zuvor TOP10)
Vorlage: 019/708/2026)

- Zur Veranlassung an: **Amt für Finanzen – Finanzabteilung**
- Zur Veranlassung an: **Amt für Finanzen – Steuerabteilung**

Sachverhalt:

Die Mindesthebesätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen durch das Land Schleswig-Holstein stehen in der Richtlinie, die zum 1.1.2026 zu ändern gewesen wären. Diese Richtlinie befindet sich zur Zeit in der Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden. Die Neufassung und Änderung wird rückwirkend erfolgen.

Die Mindesthebesätze ab 2026 sind jedoch geeint und werden ab dem Jahr 2026 für die Grundsteuer A = 400%, für die Grundsteuer B= 500% und für die Gewerbesteuer unverändert 380 Prozentpunkte betragen.

Bis auf den Hebesatz der Grundsteuer A werden von der Stadt Bredstedt die anderen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 so mindestens erhoben.

Die Grundsteuer A wird für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhoben.
Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt zur Zeit bisher 380 Prozentpunkte.
Der Jahressollwert 2026 beträgt zur Zeit 7.900 €.

Um auch hier einen weiteren kleinen Schritt zur Haushaltskonsolidierung zu setzen, empfiehlt die Verwaltung, den Hebesatz für die Grundsteuer A rückwirkend ab dem 01.01.2026 zu erhöhen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 11.02.2026 dazu beraten und diese Erhöhung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, rückwirkend zum 01.01.2026 die Erhöhung der Grundsteuer A von derzeit 380 auf 400 Prozentpunkte vorzunehmen.

Auf den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtvertretung ist dann zur Umsetzung noch eine I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 zu beraten und zu beschließen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung – Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte (zuvor TOP 11)
Vorlage: 019/706/2026)

- **Zur Veranlassung an:** Amt Zentrale Dienste – Gremienbetreuung
- **Zur Kenntnis an:** Amt für Finanzen – Finanzabteilung

Sachverhalt:

Die Kommune hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SHBG). Die SHBG hält als Beteiligungsholding eine 100 %-Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz GmbH (SHNG). Die SHNG verantwortet als Netzbetreiberin den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in Schleswig-Holstein.

Die Umsetzung der Energiewende erfordert von der SHNG erhebliche Finanzmittel. Das Investitionsvolumen für den Ausbau der Energienetze ist von ca. 80 Mio. EUR im Jahr 2010 auf aktuell etwa 350 Mio. EUR gestiegen. Projekte, die einst als außergewöhnliche Großprojekte galten, sind nun Teil des operativen Kerngeschäfts. Seit dem Jahr 2010 sind deutliche Kostensteigerungen bei Investitionen und anderen kostenpflichtigen Geschäften sowie eine erhebliche Verringerung der Kaufkraft aufgrund der Inflation zu verzeichnen.

In der Satzung der SHBG sowie der SHNG ist jeweils eine Wertgrenze für durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte von 2 Mio. EUR festgelegt. Diese Wertgrenze besteht bereits seit dem Jahr 2010. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte umfassen u.a. Investitionen und Desinvestitionen; Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen; Aufnahme von Krediten und Belastung von Grundstücken; Gewährung von Darlehen, Bürgschaften oder Garantie.

Die Entwicklung der Energiebranche führt bei der Tochtergesellschaft SHNG dazu, dass insbesondere die Anzahl der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Investitionsprojekte in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind. Während die Zahl der zustimmungsbedürftigen Projekte im Jahr 2011 bei fünf lag, ist diese im Jahr 2025 auf 38 angestiegen. Zur Fokussierung des Aufsichtsrats auf strategisch bedeutsame Entscheidungen wird eine Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR in der Satzung der SHNG angestrebt.

Da der Konsortialvertrag aller Aktionäre der SHBG eine gleichlautende Regelung der durch die Aufsichtsräte beider Gesellschaften zustimmungspflichtigen Geschäfte vorsieht, hat dies zur Folge, dass die Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR auch in der Satzung der SHBG erfolgen soll. Der entsprechende Auszug aus der Satzung der SHBG ist als Anlage 1 beigelegt. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf diese Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss in der Hauptversammlung der SHBG ist am 29.04.2026 geplant.

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt (Aktionärskommune) stimmt zu, die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß Anlage 1 anzuheben.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Grundsatzbeschluss über den möglichen Kauf einer Immobilie (zuvor TOP 21))

- **Zur Kenntnis an:** **Amt für Finanzen – Finanzabteilung**
- **Zur Kenntnis an:** **Amt für Bauwesen – Hochbauabteilung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die CDU-Fraktion heute unter TOP 1 beantragt, und wurde von der Stadtvertretung mit Mehrheit beschlossen, diesen im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln. Vom Eigentümer liegt laut Bürgermeister Schmidt hierzu das Einverständnis vor. Die konkrete Kaufsumme ist allen Mitgliedern der Stadtvertretung bekannt.

Es soll heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die Stadt Bredstedt das Hausgrundstück Theodor-Storm-Straße 1 erwerben soll für ein mögliches neues Jugendzentrum sowie ggf. auch noch andere Nutzungszwecke.

Die Stadtvertretung hat sich nach einer Klausurtagung sowie diversen vorherigen Beratungen dafür ausgesprochen, dass als Priorität 1 für das Jugendzentrum bzw. dessen Weiterentwicklung ein anderes oder neues Gebäude gesehen wird und der bisherige Standort in der Gartenstraße/Friedrichsallee eher als abgänglich anzusehen ist.

Unter Hilfestellung eines Architekten sowie der Bauabteilung der Amtsverwaltung wurden verschiedene Varianten betrachtet und ungefähre Kosten ermittelt. Die teuerste Variante wäre demnach ein kompletter Neubau, sofern sich keine geeignete Bestandsimmobilie findet.

Die u.a. auch diskutierte Variante der Nutzung des alten Hausmeisterhauses an der Gemeinschaftsschule scheidet aus mehreren Gründen eher aus. Zum einen benötigt die Gemeinschaftsschule selber weitere räumliche Kapazitäten und die Kosten für eine Umnutzung sind ebenfalls nicht angemessen.

Zum Gebäude Theodor-Storm-Straße 1 und dessen Eignung gibt es bisher in der politischen Bewertung sehr unterschiedliche Meinungen und Auffassungen. Einige halten das Gebäude für ein Jugendzentrum als eher ungeeignet.

Im Vorwege ist versucht worden, bei der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland eine Einschätzung und Meinung zu einer möglichen Nutzungsänderung einzuholen. Eine abschließende und verlässliche Aussage wäre aber erst mit einer formellen und detailliert ausgearbeiteten Bauvoranfrage möglich. Hier müsste u.a. auch der Außenbereich und Garten sowie dessen Nutzung mit Zugrundlegung eines Nutzungskonzeptes durch das Jugendzentrum mit bewertet werden.

Ein weiteres offenes Thema sind mögliche Zuschüsse oder Förderungen.

Nach Aussage von Bürgermeister Schmidt ist es nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen und Gespräche mit dem Grundstückseigentümer erforderlich, jetzt im Februar eine Grundsatzentscheidung für oder gegen den Kauf der Immobilie zu erhalten.

Aus der Stadtvertretung werden einige Meinungen geäußert, dass das Gebäude Theodor-Storm-Straße 1 für ein Jugendzentrum als nicht gut geeignet angesehen wird u.a. aufgrund der Kleinteiligkeit der Räumlichkeiten.

Die Ausschussvorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses, Frau Michaela Lühr, wirbt für ein positiven Entschluss zum Kauf des Gebäudes. Sie führt nochmals ausführlich die bisherigen Diskussionen und Entwicklung an und verweist darauf, dass keine echten Alternativen zur Verfügung stehen und auch keine alternativen Vorschläge aus den Fraktionen gekommen sind. Weiter wird auch auf andere Nutzungsoptionen sowie mögliche Mischnutzungen hingewiesen. Zu dem Vorwurf, dass die Außenfläche und Garten vereinzelt als „zu klein“ angesehen wird, wird darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen selber sich keine große Fläche z.B. als Bolzplatz o.ä. wünschen, sondern eher einen „abgeschirmten Bereich, wo man ungestört sitzen kann“.

Weitere Wortmeldungen u.a. vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses sprechen sich gegen den Kauf aus auch im Hinblick auf den hohen finanziellen Aufwand, den das Gebäude mit sich bringt.

Der Kinder- und Jugendbeirat wird zu seiner Meinung und Auffassung bezüglich des Gebäudes gebeten. Von deren Seite wird das Haus und das Grundstück befürwortet.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass insbesondere das Thema Barrierefreiheit bei dieser Entscheidung mit zu berücksichtigen ist. Diese ist beim aktuellen alten Jugendzentrum nicht gegeben; wäre aber in der Theodor-Storm-Straße 1 durch die reine Erdgeschosslage vorhanden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stimmt die Stadtvertretung wie folgt für den Kauf der Immobilie Theodor-Storm-Straße 1 ab:

Ja 6 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO: (Bericht des Bürgervorstehers)
--

Bürgervorsteher Henry Bohm berichtet über folgende Teilnahmen bzw. Termine, an denen er teilgenommen hat:

- 12.12.2025 - Lebendiger Adventskalender in der Stadtbücherei
- 17.12.2025 – Einweihung Eisenbahnunterführung Flensburger Str.
- 10.01. und 07.02.2026 – Empfänge in Langenhorn sowie Husum
- Sowie diverse weitere Termine

Zu Punkt 13 der TO:

Bürgermeister Christian Schmidt berichtet zu folgenden Themen:

- a) Erweiterung Markant bzw. Familia-Markt: Die Abrissarbeiten bei den Nachbargebäuden haben begonnen. Mit einem Baubeginn am Hauptgebäude ist für das erste Halbjahr 2027 zu rechnen und eine Fertigstellung derzeit im ersten Halbjahr 2028 geplant.
- b) Der Beamer im Bürgerhaus wurde aufgrund eines Bürgerhinweises und der altersbedingten Leistungsschwäche durch ein neues Modell ersetzt.
- c) Eisenbahnbrücke an der L12 (Flensburger Straße): Hinweis, dass noch finale Restarbeiten anstehen und die L12 voraussichtlich im März 2026 nochmals für ca. 10 bis 14 Tage gesperrt wird.
- d) Teilnahme an der Ehrung für Bademeister Bernd Ingwersen: Verleihung der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein.
- e) Wieder-Einweihung bzw. -eröffnung der KiTa Westerstraße nach Bausanierung.
- f) Die Antwort auf den Förderantrag zur Sportstättenförderung für die BGS-Halle steht noch aus.
- g) Sachstand Bundesförderung Infrastruktur: Die Förder-Richtlinien und Grundlagen werden erwartet. Für Bredstedt ist anteilig mit ca. 2,5 Mio. Euro zu rechnen, die investiert werden können.
- h) Die AG-Ortsmittengestaltung befindet sich aktuell in der konkreten Projektvorbereitung.
- i) Laufende Gespräche mit dem WVB Nord und Weiteren wg. Verbesserung der Versorgungssituation am Marktplatz (Wasseranschlüsse usw.)

Zu Punkt 14 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

- a) **Bau- und Wegausschuss** – Vorsitzender Sönke Momsen berichtet:
 - Die ursprünglich geplante Ausschusssitzung ist ausgefallen, da keine konkreten Themen zur Beratung vorlagen.
- b) **Sozial- und Kulturausschuss** – Vorsitzende Michaela Lühr berichtet:
 - Die wesentlichen Punkte aus der Ausschusssitzung vom 10.02. wurden bereits angesprochen und behandelt.
- c) **Haupt- und Finanzausschuss** – Vorsitzender Björn Schlichting berichtet:
 - Die wesentlichen Punkte aus der Ausschusssitzung vom 11.02. wurden bereits angesprochen und behandelt.

Zu Punkt 15 der TO:

(Bericht aus dem Jugendbeirat)

Aus dem Jugendbeirat wird folgendes berichtet:

- Der Jugendbeirat möchte sich auch in 2026 wieder an der Sommer-Lounge auf dem Marktplatz beteiligen. Gespräche hierzu laufen bereits u.a. mit der KunstEck.

- Einladung zur Besprechungen mit der AG Ortsmittengestaltung.
- Geplante Vorstellung der Stadtvertreter/innen zusammen mit dem Jugendbeirat auf Instagramm (Sozial-Media).

Zu Punkt 16 der TO: (Bericht aus dem Seniorenbeirat)
--

Aus dem Seniorenbeirat berichtet Frau Rohde folgendes:

- 14.01.2026 – Werbeveranstaltung im Tonderntreff zur anstehenden Wahl für den Seniorenbeirat.
- 03.03.2026 – weitere geplante Veranstaltung zum Thema „Fahrsicherheit im Alter“.
- 03.03.2026 – Veranstaltung zum Thema Ernährungsberatung mit der AOK.
- 06.03.2026 – weiterer Termin für die Ü55-Disco im Alten Heizwerk.
- 26.04.2026 – Auftritt der Uni-Big-Band aus Kiel in der Koogshalle Reußenköge. Man ist u.a. in Gesprächen mit div. Sponsoren, um zu erreichen, dass der Eintritt ggf. kostenfrei gestaltet werden kann.
- Seniorenausflug 2026: Man plant per Bus eine Rundreise durch die Gemeinden des Amtes. Vorträge und Erläuterungen sind durch Johann-Georg Carstensen geplant. Aufgrund der Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer will man es an 2 Terminen bzw. Tagen anbieten.
- 12.02.2026 – Veranstaltung zum „Pflegedialog“ beim Kreis Nordfriesland.
- Projekt Betreutes Wohnen: Hier handelt es sich um eines der wichtigsten Projekte für den Seniorenbeirat. Man ist weiter an dem Thema dran.
- Thema Katastrophenschutz: Bei Terminen auf Kreisebene konnte ein Eindruck gewonnen werden, wie stark hier u.a. der Kreis NF in der Bearbeitung und Fortentwicklung steckt. Auch vor Ort in den Gemeinden ist hier Vorbereitung notwendig.

Zu Punkt 17 der TO: (Anträge)

Weitere Anträge liegen zur heutigen Sitzung keine vor.

Zu Punkt 18 der TO: (Mitteilungen und Anfragen)

Folgende Themen werden angesprochen:

- Vorschlag einer weiteren Presseberichterstattung über die geschaffenen Arbeitsgelegenheiten für geflüchtete Menschen beim Bauhof der Stadt Bredstedt.
- Nachfrage an den Bürgermeister betreffend Informationen zur konkreten Planung der Parkplatzsituation und Gestaltung der Ausfahrt vom Parkplatz von Markant auf die B5. Hier wünscht sich der Bau- und Wegeausschuss eine Verbesserung zur jetzigen Gestaltung.
Bürgermeister Schmidt ist hier im Kontakt mit der Firmenzentrale. Der Bauantrag wird für den Sommer 2026 erwartet.

Es wird vorgeschlagen, bereits im Vorwege auf die Firma zuzugehen, um an deren Planung möglichst frühzeitig mitwirken zu können.

- Es wird der Wunsch nach einem Hinweisschild auf das kommende Baugebiet Nr. 41 südliche der Flensburger Straße geäußert.

Mit einem Dank an die Zuhörer und Gäste wird der öffentlich Sitzungsteil beendet. Die Sitzung wird um 20:25 Uhr kurz unterbrochen und wird anschließend mit dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt. Die Zuhörer und Gäste verlassen den Sitzungsraum. Ebenso verabschiedet sich Stadtvertreter Volker Kreft und Stadtvertreterin Lilly-Lene Lühr nimmt vorübergehend an einer anderen Besprechung teil.

Vorsitz	Protokollführung
Henry Bohm	Arno Hansen